

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/67432ab8-ec72-345c-9c10-03e080f12dd1>

Bibliografie

Titel	Baugesetzbuch (BauGB)
Amtliche Abkürzung	BauGB
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	213-1

§ 245f BauGB - Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften; Evaluierung

(1) Abweichend von [§ 233 Absatz 1](#) ist [§ 6 Absatz 4](#) in der Fassung dieses Gesetzes anzuwenden, wenn der Genehmigungsantrag bei der höheren Verwaltungsbehörde nach dem 7. Juli 2023 eingegangen ist.

(2) Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen evaluiert die Auswirkungen der Änderungen der [§§ 3, 4, 4a](#) und [200](#) zur Digitalisierung und die Änderung des [§ 6](#) zur Fristverkürzung auf die Bauleitplanverfahren bis zum 31. Dezember 2027.

